



## Hinweise für Verfahrensbeteiligte und Besucherinnen/Besucher Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

**Bitte sehen Sie derzeit von nicht zwingend erforderlichen  
Besuchen unseres Hauses ab!**

Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen.  
Ob ein persönliches Erscheinen erforderlich ist,  
bitten wir vorab mit den zuständigen Sachbearbeitern telefonisch zu klären.

Eventuelle Vorsprachen in dringenden oder fristgebundenen Fällen  
sind auf die Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr beschränkt.

**Vor Betreten des Gerichtsgebäudes ist von allen Personen,  
auch Rechtsanwälten oder Pressevertretern,  
eine Selbstauskunft (deutsch oder englisch) zum Gesundheitszustand abzugeben.**

**Von allen Personen ist ab Betreten des Gebäudes  
eine FFP2-Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Schutzstandard zu tragen.**

**Für Personen, welche das Gerichtsgebäude als Besucher betreten wollen, gilt die 3G-Regel.**

**Es muss ein entsprechender Nachweis  
(Impfnachweis, Nachweis über die Genesung oder aktueller negativer Testnachweis  
sowie ein gültiges Ausweisdokument)  
bereits beim Betreten des Gebäudes an der Eingangskontrolle vorgezeigt werden.  
Anderenfalls kann kein Zugang gewährt werden.**

**Für einen aktuellen Testnachweis darf nach den derzeit geltenden Bestimmungen  
die zugrundeliegende Testung bei einem Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden  
zurückliegen, bei einem PCR-Test o.Ä. maximal 48 Stunden.**

**Als Besucher gelten alle Personen,  
die über keine tagesaktuelle gerichtliche Ladung verfügen und bei denen das Betreten  
des Gerichtsgebäudes nicht der Einleitung eines formellen gerichtlichen Verfahrens dient.**

**Für Beteiligte eines konkreten gerichtlichen Verfahrens gilt die 3G-Regel grundsätzlich nicht.  
Diese müssen durch das Vorzeigen  
des entsprechenden Ladungs- sowie eines gültigen Ausweisdokuments  
bereits an der Eingangskontrolle ihre Beteiligtenstellung nachweisen.**

**Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des  
Bayerischen Staatsministeriums der Justiz.**